

Bericht der Bürgermeisterin  
Ratssitzung am 08. Dezember 2011

Sehr geehrte Frau Ratsvorsitzende,  
sehr geehrte Ratsmitglieder,  
meine Damen und Herren,

da seit der letzten Ratssitzung gerade mal vier Wochen vergangen sind, habe ich keine wesentlichen Neuigkeiten zu berichten.

Deshalb beschränkt sich mein Bericht heute auf eine Formalie, die dem Rat mitzuteilen ist.

Der Präsident des Nds. Landesrechnungshofes – seit 01.01.2011 zuständig für die überörtliche Kommunalprüfung – hat den Schlussbericht der Überörtlichen Prüfung bei der Stadt Bramsche vorgelegt.

Die Prüfung umfasste die Haushaltsjahre 2007 – 2009.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Nds. Kommunalprüfungsgesetzes ist die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichtes dem Rat bekannt zu geben.

Jedem Ratsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in den Schlussbericht zu gewähren. Der Prüfungsbericht kann bei Herrn Müller im Fachbereich 1 – Zentrale Verwaltung, Zimmer O.34 eingesehen werden.

Die Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts des Prüfungsberichtes muss ich nun wörtlich verlesen:

„Die gemäß § 2 NKPG durchgeführte überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2007 bis 2009 der Stadt Bramsche hat folgendes Ergebnis:

1. Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Bramsche waren günstig. Nach dem Haushaltsplan 2010 und der Finanzplanung 2011 bis 2013 zeichnet sich eine Verschlechterung der Finanzlage ab. In ihrer Stellungnahme führt die Stadt hierzu aus, dass sich die Haushalts- und Finanzlage zwischenzeitlich erheblich gebessert habe. Auch hätten sich die strukturellen Überschüsse in der Finanzplanung 2010 bis 2014 gegenüber der Finanzplanung 2009 bis 2013 erheblich verbessert. Insoweit bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.
2. Das Haushalts- und Kassenwesen wurde ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt, soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält.

Der Präsident des Nds. Landesrechnungshofes“

Nach dieser Bekanntgabe der Zusammenfassung wird gemäß § 5 Abs. 2 NKPG die Stadt Bramsche die Prüfungsmitteilung an sieben Werktagen öffentlich auslegen. Die Auslegung wird in den Bramscher Nachrichten bekannt gemacht.